

von 1995 geschildert wurden, wird deshalb verzichtet und im Wesentlichen nur auf die acht Bibliotheken eingegangen, die nach 1990 hinzugekommen sind.

<sup>21</sup> Vgl. dazu: [www.dbb.de/professionell/pnd.htm](http://www.dbb.de/professionell/pnd.htm)

<sup>22</sup> Vgl. den Abschlussbericht der WLB Stuttgart vom 23.12.1998.

<sup>23</sup> Die Fehlschätzungen wurden vermutlich dadurch verursacht, dass für die Stichprobenberechnungen Buchstaben ausgewählt wurden, die nicht unbedingt repräsentativen Charakter für den gesamten Katalog hatten. Die Ermittlung von größeren Beständen anhand von Sach- und Sonderkatalogen bedeutete ebenfalls eine große Fehlerquelle bei den Schätzungen. Interessant sind die Ergebnisse, wenn man die Anfangsschätzungen mit den tatsächlich konvertierten Titeltzahlen vergleicht: Nur bei 6 der 15 Bibliotheken lag man bei den Schätzungen richtig. Bei den anderen – sowohl west- als auch ostdeutschen Bibliotheken – waren die Schätzzahlen z. T. eklatant zu hoch angesetzt worden. So lag beispielsweise die Zahl der tatsächlich konvertierten Titel der Universitätsbibliothek Leipzig bei unter 50 % der von Otwin Vincent geschätzten Zahl, was eindeutig der dortigen komplizierten Katalogsituation geschuldet war.

## DER VERFASSER

Dr. Ekkehard Henschke, Universitätsbibliothek  
Leipzig, Beethovenstraße 6, 04107 Leipzig  
[henschke@ub.uni-leipzig.de](mailto:henschke@ub.uni-leipzig.de)

## KMK ZUR NEUAUSRICHTUNG DES INFORMATIONSS- UND PUBLIKATIONSSYSTEMS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bibliotheken der  
Kultusministerkonferenz (KMK)

vom 04.12.2003

zur Empfehlung des 198. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 05.11.2002

Das 198. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz hat am 05.11.2002 Empfehlungen zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen beschlossen ([www.hrk.de/downloads/Empfehlung\\_Bibliothek.pdf](http://www.hrk.de/downloads/Empfehlung_Bibliothek.pdf)). Die Arbeitsgruppe Bibliotheken der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat hierzu am 04.12.2003 eine von einer ad-hoc-Arbeitsgruppe<sup>1</sup> erarbeitete Stellungnahme vorgelegt, die vom Ausschuss für Hochschule und Forschung am 19.12.2003 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

### Zusammenfassung

Der durch elektronische Publikationsmöglichkeiten hervorgerufene Wandel in der Publikationspraxis darf nicht zu digitalen Barrieren führen, die den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen be- und verhindern. Mit der »Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen« vom 22. Oktober 2003 haben alle großen deutschen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen nachhaltig den uneingeschränkten öffentlichen Zugang zu elektronischen wissenschaftlichen Publikationen gefordert und im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches aktive Unter-

stützung zur Verwirklichung des »open access« als wesentlichem demokratischen Grundrecht zugesichert.

Zentrale Voraussetzungen für die konsequente Nutzung elektronischer Kommunikations- und Publikationsmöglichkeiten sind ein stärkeres Bewusstsein der Hochschulleitungen für die Bedeutung der Informationsinfrastrukturen und eine engere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Bibliothekaren und Vertretern von Rechenzentren. Die Hochschulen müssen sich in der Wertschöpfungskette des wissenschaftlichen Publizierens neu positionieren.

Die globale Vernetzung der Hochschulschriftenserver und die Integration in die lokalen, regionalen und fachlichen Informationsangebote werden entscheidend für die Akzeptanz dieser Informationsangebote sein. Möglichst alle Wissenschaftler der Hochschulen sollten ihre zur Veröffentlichung anstehenden Beiträge auf dem Server ihrer Hochschule zugänglich machen. Dazu sind Anreize für die Wissenschaftler zu schaffen, damit Veröffentlichungen auf den Hochschulschriftenservern an Attraktivität gewinnen. Die effiziente Vernetzung der Hochschulschriftenserver und der Server der Fachgesellschaften würde einen weltweiten Zugriff ermöglichen. Zum Aufbau von Hochschulschriftenservern oder von Publikationsverbänden der Hochschulen gehört die flächendeckende Organisation und Einführung einheitlicher, international akzeptierter Verfahren und standardisierter Protokolle zur weltweiten Erschließung und Bereitstellung der elektronischen Hochschulschriften. Gemäß dem Stand der Technik sollte der internationale Standard OAI (Open Archive Initiative) eingeführt werden.

Bei der Nutzung elektronischer Dokumente und Zeitschriften sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des deutschen bzw. europäischen Rechts sowie die in Lizenzverträgen getroffenen Vereinbarungen zu beachten. Neben dem Autorenrecht trifft insbesondere das Urheberrecht für diesen Bereich zu. Angesichts der Tatsache, dass wissenschaftlich relevante Dokumente und Zeitschriften zunehmend und zum Teil ausschließlich als Online-Publikationen veröffentlicht werden, sind neben der Anwendung von Ausnahmen auch neue Kooperations- und Geschäftsmodelle mit den Rechteinhabern zu entwickeln.

Die Hochschulbibliotheken können bei der Vermittlung und Wahrnehmung der genannten Mehrwerte neuer Publikationsstrukturen nur unterstützend tätig werden. Entscheidend ist die Akzeptanz durch die Wissenschaftler und die Tragfähigkeit der eingesetzten Modelle. Nur mit der Unterstützung seitens der Hochschulen und dem Engagement der Wissenschaftler selbst sind Veränderungen zu erreichen. Zur erforderlichen intensiven Begleitung des Prozes-

wider den Aufbau  
digitaler Barrieren

ses schlägt die AG Bibliotheken die Einrichtung einer ad-hoc-AG im Rahmen der AG Bibliotheken unter zeitweiser Hinzuziehung von Vertretern aus Wissenschaft und Hochschulleitungen vor.

Die Empfehlungen richten sich im Wesentlichen an die Betreiber von Hochschulschriftenservern. Deren Aktivitäten sollten grundsätzlich von den Hochschulverwaltungen und von Fördereinrichtungen unterstützt werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte bei allen geförderten Forschungsprojekten die Publikation auf einem Hochschulschriftenserver bzw. einem fachlich ausgerichteten Server zur Bedingung machen. Die Hochschulen sollten ihrerseits die Vergabe von Druckkostenzuschüssen überprüfen. Die Ministerien sollten den Ausbau von Hochschulschriftenservern in Zielvereinbarungen mit Hochschulen übernehmen bzw. entsprechende rechtliche Grundlagen hierfür schaffen. Zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationswesens der deutschen Hochschulen sollten durch Maßnahmen des Gesetzgebers die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine effiziente Nutzung der elektronischen Publikationsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass die Empfehlungen kostenneutral bzw. durch Umschichtung vorhandener Ressourcen umzusetzen sind. Begleitende Förderprogramme seitens des Bundes (BMBF) oder von Förderinstitutionen (DFG) könnten den Umsetzungsprozess zusätzlich unterstützen und beschleunigen.

### Zentrale Empfehlungen

1. Umsetzung der »Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen«.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken, Unterhaltsträger, Förderinstitutionen

2. Nationale und internationale Vernetzung von Hochschulschriftenservern unter Verwendung anerkannter Daten- und Protokollstandards (z.B. OAI) sowie ggf. durch den neuen Einsatz leistungsfähiger Suchtechnologien.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulrechenzentren, Hochschulbibliotheken

3. Aktives Promoting von Hochschulschriftenservern im In- und Ausland, beispielsweise durch geeignete Kooperationen zwischen Hochschulen und ihren Bibliotheken.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken

4. Neue Strukturen zur Bewertung von Forschungsleistungen (Peer Reviewing).

Adressaten: Hochschulen, Wissenschaftler

5. Unterstützung neuer Publikationsformen (z.B. GAP-Projekt).

Adressaten: Hochschulen, Hochschulrechenzentren, Hochschulbibliotheken, BMBF, Förderinstitutionen

6. Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz elektronischer Publikationen im Rahmen des 2. Korbs zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft (u.a. Aufhebung der Befristung und Pflicht zur Evaluation des § 52a).

Adressat: Gesetzgeber

7. Gespräch mit dem BMJ zum Regelungsbedarf der 2. Urheberrechtsnovelle aus Sicht der KMK.

Adressat: KMK

8. Förderung der Erstellung von Leitfäden/Handreichungen für die konkrete Umsetzung der Neuorientierung wissenschaftlicher Publikationsprozesse an den Hochschulen / Bereitstellung von Musterverträgen für Autoren-, Lizenz-, Konsortial- und Kooperationsverträge.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken, Deutscher Bibliotheksverband

### Vorbemerkung

Arbeitsteilung und Kooperation in der Forschung setzen heute nicht mehr die räumliche Bindung der Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungsinstitute voraus, sondern sie erfolgen vielfach in orts- und institutionenübergreifenden Arbeitszusammenhängen. Mit der Einführung elektronischer Kommunikationsmittel und -techniken lockern sich sowohl in der Forschung wie in der Lehre und im Studium die lokalen Bindungen an spezifische institutionelle Orte. Damit sind moderne Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen zu einer zentralen Voraussetzung für erfolgreiche Wissenschaft und Forschung geworden.

Leistungsfähige Rechnerausstattungen und Netzverbindungen gehören hierbei ebenso zu den Grundvoraussetzungen wie eine exzellente Literatur- und Informationsversorgung. Gemeinsam sichern sie qualitativ hohe Standards in Forschung und Ausbildung. Die erfolgreiche Profilbildung der Hochschulen wird sich zukünftig noch stärker als bislang an ihren Informationsinfrastrukturen erkennen lassen. Die Quantität und Qualität digitaler Informationsmöglichkeiten tritt als Gradmesser neben die Informationsversorgung mit Printmedien und wird zu einem wichtigen Maßstab für die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit. Der elektronischen Bereitstellung von Forschungsergebnissen kommt hierbei eine wachsende Bedeutung zu. Eine wichtige Voraussetzung ist allerdings der offene Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsergebnissen. Der durch elektronische Publikationsmöglichkeiten hervorgerufene Wandel in der Publikationspraxis darf nicht zu digitalen Barrieren führen, die den Zugang zu wissenschaftlichen Publika-

tionen be- und verhindern. Mit der »Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen« vom 22. Oktober 2003 haben alle großen deutschen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen nachhaltig den uneingeschränkten öffentlichen Zugang zu elektronischen wissenschaftlichen Publikationen gefordert und im Rahmen ihres Verantwortungsgebietes aktive Unterstützung zur Verwirklichung des »open access« zugesichert.

Von großer Bedeutung ist zudem, dass das elektronische Publizieren von Forschungsergebnissen nicht länger den gedruckten Formen gegenüber benachteiligt wird. Bei der Begutachtung von Forschungsleistungen und für die wissenschaftliche Karriere von Autoren müssen elektronische Publikationen ohne Einschränkung anerkannt werden.

Ein stärkeres Bewusstsein der Hochschulleitungen für die Bedeutung der Informationsinfrastrukturen und eine engere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Bibliothekaren und Vertretern von Rechenzentren sind zentrale Voraussetzungen für die konsequente Nutzung elektronischer Kommunikations- und Publikationsmöglichkeiten. Die hohe Eigen- dynamik des Prozesses zu einer Neuausrichtung des Informations- und Publikationswesens wird durch die Vielzahl der mitwirkenden Partner noch verstärkt. Für die Hochschulen gilt es, sich in der Wertschöpfungskette des wissenschaftlichen Publizierens neu zu positionieren.

### **Infrastrukturmaßnahmen für Lehre und Forschung**

Mit zunehmender Digitalisierung des Publikationsprozesses und dem Aufkommen des Internets als Transfermedium sind im Laufe der letzten Jahre neue Informationsformen geschaffen worden, die über die traditionellen Printmedien hinausgehen. Hochschulbibliotheken haben sich zu »Hybridbibliotheken« entwickelt, die neben der klassischen lokalen Bibliothek mit Printmaterialien auch digitale oder elektronische Bibliotheken sind, die mittlerweile eine Vielfalt elektronischer Informationen in der Regel online bereitstellen. Abhängig vom Fächerspektrum der jeweiligen Hochschule sowie den jeweiligen lokalen Infrastrukturumgebungen ist der Ausbau der digitalen Bibliothek unterschiedlich weit fortgeschritten. Der Ausbau dieser digitalen Bibliotheken muss weiter vorangetrieben werden.

Im Kontext der Neuausrichtung des wissenschaftlichen Publikationsprozesses ist eine Neudefinition des Content-Begriffes unerlässlich. Neben den lizenzpflichtigen Ressourcen (Elektronische Zeitschriften, Fachdatenbanken) sind in der Gesamtsicht

wissenschaftlich relevanter Informationen beispielsweise die große Zahl international zugänglicher digitaler Dokumentenserver, große Volltext- und Preprintarchive und zunehmend auch Hochschulschriftenserver wesentlich stärker als bisher zu berücksichtigen und in die lokalen Informationsangebote zu integrieren. Hinzu kommen neue Informationsformen wie z. B. eLearning-Produkte.

Bei der Bereitstellung kostenpflichtiger Literatur muss geprüft werden, ob die klassischen Bezugsformen wie das Abonnement in Zeiten der zunehmenden Monopolisierung auf der Anbieterseite noch erfolgreich weitergenutzt werden können. Dabei sind differenzierte Strategien für unterschiedliche Wissensbereiche erforderlich. Ein durch die jeweilige Bibliothek organisiertes und finanziertes »prepaid pay-per-view« oder andere Formen des »Einzelzugriffs« (Dokumentenlieferung) könnten in bestimmten Fällen Alternativen darstellen, die den Hochschulen bzw. Fakultäten und ihren Bibliotheken wieder größeren Handlungsspielraum bei der Literaturerwerbung verschaffen. Die Vorteile von Konsortiallösungen sind ein abgestimmtes und umfassendes Ressourcenangebot (additional bzw. cross access) zu günstigeren Kostenkonditionen, die Flexibilisierung der Verträge durch Integration von Pay-per-View-Komponenten und eine zentrale Vertragsabwicklung und konsortialinterne Verrechnung. Dem steht die Unterstützung einer Monopolisierung in der Preispolitik der (großen) Anbieter auf der Verlagsseite und die fehlende Dringlichkeit zur Entwicklung von neuen, medienadäquateren Formen elektronischer Informationsversorgung gegenüber.

Im Zuge einer gesetzlichen Regelung sollte allgemein die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes entsprechend der Regelung für Druckerzeugnisse in Deutschland umgesetzt werden, da alleine diese Maßnahme die finanzielle Situation der Bibliotheken wesentlich verbessern und den Prozess der Umgestaltung fördern würde.

Die Empfehlungen der HRK schließen eine Überprüfung der Rollenverteilung im wissenschaftlichen Publikationsprozess ein. Wissenschaftler können nicht mehr »nur« Autoren und Nutzer, sondern auch Produzenten und Anbieter werden. Dabei bieten sich im unmittelbaren Umfeld der Hochschule die Universitätsbibliotheken als kompetente Partner an, die sich bisher schwerpunktmäßig auf die Erwerbung und die qualitätvolle Bereitstellung von Literatur konzentriert haben. Wenn Wissenschaftler die Entscheidung treffen, selber zum Verleger und Distributor ihrer Erzeugnisse zu werden, dann können und sollten Bibliotheken sie mit der notwendigen Infrastruktur unterstützen. Dies schließt Softwaretools für die Erstel-

**Benachteiligung elektronischer Publikationen abbauen**

**Mehrwertsteuerermäßigung auch für elektronische Texte**

**der Wissenschaftler als Produzent und Anbieter**

lung von Manuskripten sowie zur Unterstützung des Peer Review-Prozesses mit ein, wie sie unter anderem von der DFG in Projekten wie German Academic Publishers (GAP) und German Medical Science (GMS) gefördert wurden und werden. In Eigenleistung haben viele Hochschulbibliotheken bereits eine erste Generation von Hochschulschriftenservern aufgebaut, um die an der eigenen Universität produzierten Publikationen online anbieten zu können. Im internationalen Kontext finden mit der Open Archives Initiative (OAI) erfolgsversprechende Bemühungen statt, um die zahlreichen Dokumentenserver mit einem einheitlichen Zugriffsprotokoll und Datenstandard vernetzen zu können. Dabei können auch neue Technologien im Bibliotheksumfeld zum Einsatz kommen, die bisher in erster Linie aus dem allgemeinen Internet bekannt sind. Suchmaschinentechnologie kann heute bereits auf lokalen Erschließungsdaten von Wissenschaftlern und Bibliothekaren aufsetzen und über die Metadaten hinaus auch den eigentlichen Volltext suchbar machen.

Globale Vernetzung der Hochschulschriftenserver und Integration in die lokalen, regionalen und fachlichen Informationsangebote werden entscheidend für die Akzeptanz dieser Informationsangebote sein. Dabei muss wiederum der Wissenschaftler im Mittelpunkt der Überlegungen stehen, ob als Autor, der einen Mehrwert erkennen will, wenn er auf dem eigenen institutionellen Server publiziert oder als Nutzer, der das neue Informationsangebot als gleichberechtigte Informationsquelle annimmt. Kooperationen zwischen Hochschulen und ihren Bibliotheken auf nationaler und internationaler Ebene können einen wesentlichen Schritt dazu leisten, diese Publikationsserver im jeweiligen lokalen Angebot zu integrieren und damit sichtbar zu machen. Bibliotheken können so eine wesentliche Rolle beim »Vermarkten« der wissenschaftlichen Erzeugnisse ihrer Universitäten spielen.

In Analogie zur Archivierung von Printmaterialien sind die Bibliotheken gefordert, elektronische Publikationen langfristig verfügbar zu halten. Dabei wird man ggf. zwischen der reinen Archivierung der Daten und der ständigen, langfristigen Bereitstellung im (Online-) Zugriff zu unterscheiden haben. Die Bibliotheken stellen sich, unterstützt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das BMBF, dieser Aufgabe in dem Bewusstsein, dass nur ein kooperativer Ansatz zum Erfolg führen kann.

Beim Auf- und Ausbau von Hochschulschriftenservern sowie der Bereitstellung von Produktionstools sollten Hochschulen und ihre Bibliotheken sorgfältig prüfen, ob nicht eine Kooperation mit Verlagen sinn-

voll ist. Dies kann sowohl im Zeitschriften- als auch im Monographienbereich der Fall sein, setzt allerdings ein Umdenken und eine Neuorientierung auch bei Verlagen voraus. Dazu gehört unter anderem die Bereitschaft, Modelle zur Parallelpublikation von Verlagserzeugnissen auf Hochschulschriftenservern anzudenken und konkret umzusetzen. Gemeinsam kann der Publikationsprozess analysiert werden und können in der Folge die jeweiligen Verantwortlichkeiten festgelegt werden: ob mit einem kommerziellen Verlag als Partner zum Aufbau eines eigenen Universitätsverlags oder einem wissenschaftlichen Zeitschriftenverleger, der mit Wissenschaftlern und Bibliotheken gemeinsam faire Geschäftsmodelle entwickelt. Eine einheitliche Lösung für alle Hochschulen wird es dabei nur schwerlich geben, da die Unterschiede zwischen den einzelnen Fachdisziplinen, aber auch den jeweiligen Hochschulen und ihren lokalen Infrastrukturdienstleistern beträchtlich sind.

Sehr hilfreich kann die Erstellung und Bereitstellung von Leitfäden und Handlungsratgebern für Hochschulen, ihre Wissenschaftler und Bibliotheken sein. Diese Leitfäden sollen die jeweilige Perspektive differenziert aus der Sicht der genannten Zielgruppen herausarbeiten und können nur durch enge Kooperation von Wissenschaftlern und Bibliotheken in Abstimmung mit den Hochschulleitungen sinnvoll erarbeitet werden.

### Empfehlungen

1. Nationale und internationale Vernetzung von Hochschulschriftenservern unter Verwendung anerkannter Daten- und Protokollstandards (z.B. OAI) sowie ggf. durch den neuen Einsatz leistungsfähiger Suchtechnologien

Adressaten: Hochschulen, Hochschulrechenzentren, Hochschulbibliotheken

2. Aktives Promoting von Hochschulschriftenservern im In- und Ausland, beispielsweise durch geeignete Kooperationen zwischen Hochschulen und ihren Bibliotheken.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken

3. Förderung der Erstellung von Leitfäden/Handreichungen für die konkrete Umsetzung der Neuorientierung wissenschaftlicher Publikationsprozesse an den Hochschulen.

Adressaten: Hochschulen, Wissenschaftler, Hochschulbibliotheken

4. Erweiterung des Content-Begriffs für wissenschaftlich relevante Literatur und wesentlich stärkere Integration kostenfreier Ressourcen in die lokalen und fachlich strukturierten Informationsangebote.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken

5. Intensive Prüfung alternativer Bezugsformen (z. B. prepaid »pay-per-view«) für Online-Publikationen zum klassischen Fest-Abonnement in Abhängigkeit vom Wissenschaftsbereich.

Adressaten: Hochschulen, Wissenschaftler, Hochschulbibliotheken

6. Gemeinsame Analyse von Wissenschaftlern und Bibliotheken einer jeden Hochschule zum Bedarf an selbstorganisiertem Publikationsbetrieb unter Berücksichtigung von kooperationsbereiten Verlagen als potentiellen Partnern.

Adressaten: Hochschulen, Wissenschaftler, Hochschulbibliotheken

### **Zur Umsetzung verteilter digitaler**

### **Veröffentlichungsstrukturen an den Hochschulen**

Die Einführung neuer Publikationsstrukturen an den Hochschulen erfordert nicht nur technische Maßnahmen wie die Bereitstellung von Servern und entsprechenden Autorentools, sondern vor allem auch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen, die die Akzeptanz bei Autoren und Nutzern fördern. Der Aufwand beim Betreiben von Publikationsservern liegt weit mehr in diesem Bereich; Beratung, Marketing und Präsentation sind wichtiger für den Erfolg als die rein technischen Fragen. Im Folgenden werden einige dieser Aufgaben und die dafür verantwortlichen Akteure benannt.

Das wissenschaftliche Publikationswesen wird derzeit weitgehend durch Verlagsprodukte bestimmt. Die Leistungen der Verlage liegen neben den Fragen der Herstellung (besonders bei Printprodukten relevant) im Marketing für ihre Publikationen. Gerade in diesem Bereich sind jedoch Fehlentwicklungen entstanden. In Verbindung mit dem derzeitigen Bewertungssystem (Impact Factor) können Verlage für Zeitschriften mit hohem Renommee praktisch jeden Preis fordern. Junge Wissenschaftler sind im Interesse ihrer weiteren Entwicklung gezwungen, in hoch bewerteten Zeitschriften zu veröffentlichen, für renommierte Wissenschaftler ist die Mitarbeit im Herausgeberpremierium eine Angelegenheit des Prestiges.

Damit entsteht die Situation, dass einerseits vom Staat finanzierte Wissenschaftler ihre Verwertungsrechte an Verleger abgeben und Verleger darüber hinaus das von der Wissenschaft kostenlos zur Verfügung gestellte Refereesystem nutzen, aber andererseits die Bibliotheken diese Veröffentlichungen zu hohen Preisen erwerben müssen.

Für Hochschulschriftenserver ist es daher wichtig, die Nutzung der auf ihnen enthaltenen Dokumente zu verbessern. Möglichst alle Wissenschaftler der Hochschulen sollten ihre zur Veröffentlichung anstehenden

Beiträge auf dem Server ihrer Hochschule zugänglich machen. Dazu sind Anreize für die Wissenschaftler zu schaffen, damit Veröffentlichungen auf den Hochschulschriftenservern an Attraktivität gewinnen. Das von der DFG geförderte Verbundprojekt German Academic Publishers (GAP) bietet für die Umsetzung neuer Wege im Bereich des elektronischen Publizierens modellhaft Unterstützung an. Ziel ist der freie Zugriff auf qualitätsgeprüfte wissenschaftliche Information. Zusätzlich sollte eine juristische Überprüfung stattfinden, welche Möglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden können, um eine vorrangige Publikation auf Hochschulschriftenservern zu befördern.

Verantwortlich für die Nutzung ist auch die Qualität der Erschließung, sowohl in den Bibliothekskatalogen wie in fachlichen Literaturdatenbanken und Referateorganen. Hierfür wurden im Rahmen der Informationsverbünde des BMBF neue Organisationsstrukturen entwickelt, wie elektronische Publikationen in Referateorganen nachgewiesen werden. Dies könnte auf Hochschulschriftenserver ausgeweitet werden.

Zu diesem Kontext gehören technische Maßnahmen wie die Schaffung einer OAI-Schnittstelle oder ein Datenaustausch mit Partneruniversitäten. Die effiziente Vernetzung der Hochschulschriftenserver und der Fachgesellschaften würde einen weltweiten Zugriff ermöglichen. Zum Aufbau von Hochschulschriftenservern oder von Publikationsverbänden der Hochschulen gehört die flächendeckende Organisation und Einführung einheitlicher, international akzeptierter Verfahren und standardisierter Protokolle zur weltweiten Erschließung und Bereitstellung der elektronischen Hochschulschriften, um eine funktionale Leistungsfähigkeit sicherstellen zu können. Gemäß dem Stand der Technik sollte der internationale Standard OAI (Open Archive Initiative) eingeführt werden [OAI-Schnittstellen, Harvesting-Verfahren zur automatisierten Aktualisierung, Hochschulschriften-server-Hosting (OPUS)]. Durch einen internationalen Standard wie OAI wird wissenschaftliches Publizieren nicht nur von kommerziell verlegerischer Tätigkeit unabhängiger; vielmehr werden alternative Publikationsformen gefördert, die mit Hilfe der gewählten Verfahren zugleich weltweit automatisiert erschlossen und bereitgestellt werden.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei das Erreichen einer kritischen Masse an Publikationen. Derzeit ist diese vielfach noch nicht erreicht. Die Vernetzung von mehreren Hochschulschriftenservern, z. B. eines Landes oder Bibliotheksverbunds oder von technisch gleichen Servern (z. B. gemeinsame Suche über alle OPUS-Server) erhöht die Dichte des Bestands und damit die Erfolgsquote bei den Nutzern.

**selbstorganisierter  
Publikationsbetrieb?**

**Unabhängigkeit von  
kommerziellen Verlegern**

**Hochschulschriftenserver:  
Anreize für Wissenschaftler  
schaffen**

Alle diese Forderungen richten sich im Wesentlichen an die Betreiber von Hochschulschriftenservern. Deren Aktivität sollte jedoch von der Hochschulverwaltung und von Förderinstitutionen unterstützt werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte bei allen geförderten Forschungsprojekten die Publikation auf einem Hochschulschriftenserver bzw. einem fachlich ausgerichteten Server zur Bedingung machen. Die Hochschulen sollten ihrerseits die Vergabe von Druckkostenzuschüssen überprüfen. Die Ministerien sollten den Ausbau von Hochschulschriftenservern in Zielvereinbarungen mit Hochschulen übernehmen bzw. entsprechende rechtliche Grundlagen hierfür schaffen. Der aktuelle Entwurf zu einer Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass Publikationen der Hochschulen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise auch in elektronischer Form über das Internet (Hochschulschriftenserver) zu präsentieren sind.

Die Universitäten sollten prüfen, welche Publikationen auf Hochschulschriftenservern zu publizieren sind. Dabei sollten Qualitätsmaßstäbe entwickelt und Verfahren der Qualitätssicherung umgesetzt werden. Die bereits angeführte »Berliner Erklärung« zum offenen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen formuliert als klare Zielstellung, dass zukünftig in immer stärkerem Maße einerseits neue Geschäfts- und Preismodelle, andererseits aber auch neue, medien-gerechte Formen der Qualitätskontrolle z.B. durch Peer Reviewing Einsatz finden werden. Ein aktuelles Beispiel für neue Formen der Bewertung stellt die Ausschreibung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Projekt »Digital Peer Reviewing« dar. Ziel ist der Aufbau fachspezifischer elektronischer Zeitschriften mit freiem Zugang, die qualitätsgeprüfte wissenschaftliche Informationen über das Internet von Mitgliedern der scientific community für die scientific community kosten- und barrierefrei bereitstellen sollen. Das Angebot an hochwertigen wissenschaftlichen Publikationen soll erweitert und durch neue Formen netzgestützter kooperativer Informationsversorgung ergänzt werden.

Für Publikationen außerhalb der Prüfungsarbeiten sollten Begutachtungsverfahren eingeführt werden. Es sollte auch deutlich zwischen Dokumenten, die für das E-Learning bereitgestellt werden und solchen der Forschung unterschieden werden.

Zur Verdeutlichung des inhaltlichen Profils sollte eine Verbindung mit der Hochschulbibliographie und mit Verfahren bzw. Datenbanken, die für den Forschungstransfer geschaffen wurden, geprüft werden. Dadurch wird die Wahrnehmbarkeit nach außen gefördert.

Für die Entwicklung der digitalen Bibliotheken hat sich in Deutschland mittlerweile das Projekt »*vascoda*« etabliert. Hier sind die Förderlinien der DFG und des BMBF für diesen Bereich zusammengefasst worden und mit der Einbeziehung eines umfangreichen Projektes der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme ist die Integration der lokal zu betreibenden Bibliotheksportale vorgesehen. Es sollen Geschäftsgänge für die Meldung an die in »*vascoda*« enthaltenen virtuellen Fachbibliotheken entwickelt werden. Kostenpflichtig verteilt liegende Dokumente (Verlagspublikationen) sollen in die zu entwickelnden Authentifizierungs- und Abrechnungsverfahren einbezogen werden.

Anlässlich der 7. Internationalen Bielefeld Konferenz im Februar 2004 zum Thema »Thinking beyond digital libraries – Designing the information strategy for the next decade« wurden durch hochrangige internationale Experten neue Erfahrungen und Vorgehensweisen zu Fragen der Vernetzung und des Einsatzes moderner Technologien bei der Neuausrichtung wissenschaftlichen Publizierens zur Diskussion gestellt.

### Empfehlungen

1. Weitere Vernetzung zwischen Fachgesellschaften und Hochschulschriftenservern.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulrechenzentren, Hochschulbibliotheken

2. Neue Strukturen zur Bewertung von Forschungsleistungen (Peer Reviewing).

Adressaten: Hochschulen, Wissenschaftler

3. Schaffung von Anreizen für Online-Publikationen auf Hochschulschriftenservern.

Adressaten: Hochschulen, Unterhaltsträger

4. Unterstützung neuer Publikationsformen (z.B. GAP-Projekt).

Adressaten: Hochschulen, Hochschulrechenzentren, Hochschulbibliotheken, BMBF, Förderinstitutionen

### Rechtsfragen zur Nutzung elektronischer Publikationen

Bei der Nutzung elektronischer Dokumente und Zeitschriften sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des deutschen bzw. europäischen Rechts sowie die in Lizenzverträgen getroffenen Vereinbarungen zu beachten. Neben dem Autorenrecht trifft insbesondere das Urheberrecht für diesen Bereich zu. Die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft hat massive Auswirkungen auf den Einsatz elektronischer Publikationen im Wissenschafts- und Bibliotheksbereich.

Mit Inkrafttreten des Urheberrechtsänderungsgesetzes in der Informationsgesellschaft am 13. September 2003 (BGBl I vom 12. Sept. 2003) ist das neue Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Rahmen von Unterricht und Wissenschaft (§ 52a UrhG) eingeführt worden. Danach werden Wissenschaft, Forschung und Unterricht unter eng eingegrenzten Bedingungen bei der Nutzung digitaler Medien privilegiert. Die Eingrenzungen verlangen, nur Teile von veröffentlichten Werken, einzelne Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften und Werke geringen Umfangs einem konkret bestimmbareren Kreis von Personen zugänglich zu machen. Das Privileg findet jedoch keine Anwendung auf Online-Publikationen, die mittels Lizenzvertrag vom Rechteinhaber angeboten werden und für deren Zugang technische Maßnahmen ergriffen wurden (§ 95b Abs. 3 UrhG). Die Geltung der Norm wurde aufgrund der massiv vorgetragenen Befürchtungen der Verlagsseite bis zum 31.12.2006 befristet. § 53 UrhG wurde dem Grunde nach auf alle digitalen Verfahren und Vorlagen und – soweit es die Wissenschaft, Forschung und den Unterricht betrifft – auch auf die digitale Nutzung erweitert.

Am 16. September 2003 hat das BMJ mit einem Symposium zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft die Diskussion zu den Erwartungen an den sog. 2. Korb zur Urheberrechtsnovelle eröffnet. Auch wenn mit der Gesetzesnovelle vom 13. September 2003 wesentliche gesetzliche Privilegien erreicht werden konnten, sind an die Nutzung elektronischer Dokumente und Zeitschriften in Wissenschaft, Forschung und Bildung weitere Erwartungen zu stellen.

Insbesondere gilt es, im Zuge des 2. Korbs eine Aufhebung der Befristung des § 52a UrhG und eine Pflicht zur Evaluation einzufordern. Dies ist schon deshalb geboten, weil erst zum 31.12.2006 mit repräsentativen Ergebnissen über die Auswirkungen dieses neuen Rechts gerechnet werden kann. Das Recht auf Zugänglichmachung von Werkteilen nach § 52a UrhG steht unter dem Schutz des Gesetzes, auch dann, wenn der Rechteinhaber technische Maßnahmen, wie Kopierschutz auf einer CD-ROM, ergriffen hat (§ 95b UrhG). Der Anspruchsberechtigte hat einen Anspruch auf Aufhebung der technischen Maßnahmen – jedoch keinen Umgehungsanspruch gegenüber dem Rechteinhaber. Die schnelle Verfügbarkeit von Quellen in Wissenschaft und Unterricht wird damit oft nicht möglich sein, so dass es dringend geboten ist, über eine Neubewertung des Umgehungsverbots nach § 95a UrhG im Rahmen von Wissenschaft und Bildung nachzudenken. Die EU-Richtlinie sieht in Art. 5 Abs. 3 n für Bibliotheken das Recht vor, ihre Bestände, für die keine anders lautenden vertraglichen Bestimmungen gelten, digital

zu vervielfältigen und in den Räumen der Bibliothek öffentlich zugänglich zu machen. Hiervon werden in nicht unbedeutendem Maße auch Pflichtexemplare betroffen sein. Die Umsetzung dieser Ausnahme in das deutsche UrhG ist noch nicht erfolgt und bedarf deshalb dringend einer breiten Unterstützung.

Um den notwendigen weiteren Regelungsbedarf aus Sicht der KMK deutlich zu machen und ihn in den 2. Korb einzubringen, schlägt die Arbeitsgruppe ein Gespräch mit dem BMJ vor. Die zweite Urheberrechtsnovelle soll nach der Planung des BMJ vor der Sommerpause 2004 als Regierungsentwurf in das Parlament eingebracht werden.

Mit einer gemeinsamen Charta vom Oktober 2003 zum neuen Urheberrechtsgesetz, insbesondere zur Auslegung des § 52a, wollen der Deutsche Bibliotheksverband und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels deutlich machen, dass zukünftig auch für elektronische Informationen optimale Literaturangebote und Dienstleistungen für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen sollen.

Angesichts der Tatsache, dass wissenschaftlich relevante Dokumente und Zeitschriften zunehmend und zum Teil ausschließlich als Online-Publikationen veröffentlicht werden, sind neben der Anwendung von Ausnahmen auch neue Kooperations- und Geschäftsmodelle mit den Rechteinhabern zu entwickeln. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Autorenrechte, als auch bei der Nutzung von bereits existierenden Publikationen. Das Renommee eines Wissenschaftlers findet seinen Ausdruck in der Veröffentlichung seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse in einer anerkannten Fachzeitschrift. Die eminenten Preissteigerungen dieser Fachzeitschriften erlauben den wissenschaftlichen Bibliotheken jedoch nicht mehr, die Publikationen ihrer Wissenschaftler verlässlich zu erwerben. Der quasi »Rückkauf« ist finanziell nicht mehr leistbar. So müssen Modelle der Rechteeinräumung zugunsten der Forschungseinrichtungen und Verlage gefunden werden, die auch dem Anspruch des geistigen Eigentums als Allgemeingut Rechnung tragen, ohne unzumutbar die wirtschaftlichen Interessen sowohl der Autoren als auch der Verlage zu beeinträchtigen. Dies war in der Vergangenheit möglich und muss auch im digitalen Umfeld gelten.

## Empfehlungen

1. Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz elektronischer Publikationen im Rahmen des 2. Korbs zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft (u.a. Aufhebung der Befristung und Pflicht zur Evaluation des § 52a).

Adressat: Gesetzgeber

**neues Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Rahmen von Unterricht und Wissenschaft**

**weitere Verfeinerung des Urheberrechts**

**auch im digitalen Umfeld: Anspruch des geistigen Eigentums als Allgemeingut**

2. Umsetzung der »Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen«.

Adressaten: Hochschulen, Förderinstitutionen, Hochschulbibliotheken, Unterhaltsträger

3. Gespräch mit dem BMJ zum Regelungsbedarf der 2. Urheberrechtsnovelle aus Sicht der KMK.

Adressat: KMK

4. Bereitstellung von Musterverträgen für Autoren-, Lizenz-, Konsortial- und Kooperationsverträge.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken, Deutscher Bibliotheksverband

### **Zentrale Aufgaben- und Zielsetzung**

Für den Aufbau alternativer Publikationsstrukturen sollten z.B. hochschul- bzw. wissenschaftseigene Publikationsumgebungen (Hochschulverlage und -server, Projekte wie z.B. SHERPA, eScholarship, DARE), Kooperationen zwischen den Partnern der Wertschöpfungskette wissenschaftlichen Publizierens (z.B. HighWire Press, Projekt MUSE, BioOne), veränderte Geschäftsmodelle (z.B. BioMed Central, New Journal of Physics, PloS Biology, PloS Medicine) oder aber auch preiswertere Subskriptionen für Parallelprodukte (z.B. SPARC) als neue Modelle dienen. Neue Publikationsstrukturen schaffen potentielle Mehrwerte, die sich vor allem durch einfache und zeitnahe Produktion, eine rasche und globale Distribution und einen orts- und zeitunabhängigen Zugang auszeichnen. Die Autoren treten die Verbreitungs- und Verwertungsrechte ihrer Publikationen in diesen Modellen nicht ab, sondern behalten sie für eine Zweitverwertung.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass die Empfehlungen kostenneutral bzw. durch Umschichtung vorhandener Ressourcen umzusetzen sind. Begleitende Förderprogramme seitens des Bundes (BMBF) oder von Förderinstitutionen (DFG) könnten den Umsetzungsprozess zusätzlich unterstützen und beschleunigen.

Die Hochschulbibliotheken können bei der Vermittlung und Wahrnehmung der genannten Mehrwerte neuer Publikationsstrukturen nur unterstützend tätig werden. Entscheidend ist die Akzeptanz durch die Wissenschaftler und die Tragfähigkeit der eingesetzten Modelle. Nur mit der Unterstützung seitens der Hochschulen und dem Engagement der Wissenschaftler selbst sind Veränderungen zu erreichen. Es gilt sowohl auf regionaler als auch auf übergreifender Ebene, für einen längeren Zeitraum massive Überzeugungsarbeit für die neuen Formen des elektronischen Publizierens zu leisten.

Zur erforderlichen intensiven Begleitung des Prozesses schlägt die AG Bibliotheken die Einrichtung einer ad-hoc-AG im Rahmen der AG Bibliotheken unter

zeitweiser Hinzuziehung von Vertretern der Wissenschaft und der Hochschulleitungen vor.

Grundlegende Maßnahmen zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen sollten sein:

1. Umsetzung der »Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen«.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken, Unterhaltsträger, Förderinstitutionen

2. Nationale und internationale Vernetzung von Hochschulschriftenservern unter Verwendung anerkannter Daten- und Protokollstandards (z.B. OAI) sowie ggf. durch den neuen Einsatz leistungsfähiger Suchtechnologien.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulrechenzentren, Hochschulbibliotheken

3. Aktives Promoting von Hochschulschriftenservern im In- und Ausland, beispielsweise durch geeignete Kooperationen zwischen Hochschulen und ihren Bibliotheken.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken

4. Neue Strukturen zur Bewertung von Forschungsleistungen (Peer Reviewing)

Adressaten: Hochschulen, Wissenschaftler

5. Unterstützung neuer Publikationsformen (z.B. GAP-Projekt).

Adressaten: Hochschulen, Hochschulrechenzentren, Hochschulbibliotheken, BMBF, Förderinstitutionen

6. Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz elektronischer Publikationen im Rahmen des 2. Korbs zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft (u.a. Aufhebung der Befristung und Pflicht zur Evaluation des § 52a)

Adressat: Gesetzgeber

7. Gespräch zwischen KMK und BMJ zum Regelungsbedarf der 2. Urheberrechtsnovelle aus Sicht der KMK

Adressat: KMK

8. Förderung der Erstellung von Leitfäden/Handreichungen für die konkrete Umsetzung der Neuorientierung wissenschaftlicher Publikationsprozesse an den Hochschulen / Bereitstellung von Musterverträgen für Autoren-, Lizenz-, Konsortial- und Kooperationsverträge.

Adressaten: Hochschulen, Hochschulbibliotheken, Deutscher Bibliotheksverband

<sup>1</sup> Mitglieder der ad-hoc-AG: Dr. Gabriele Beger (ZLB Berlin), Dr. Ewald Brahm (MWK Niedersachsen), Dr. Friedrich Geißelmann (DBV), Dr. Jürgen Heeg (MK Sachsen-Anhalt/Vorsitz), Dr. Norbert Lossau (UB Bielefeld).

**Votum für Hochschulverlage**

**kostenneutrale Verwirklichung**